

-Informationsblatt 5: Jahresbericht und Rechnungslegung-

Humanistischer
Betreuungsverein
Pankow
Parkstraße 113
13086 Berlin

Tel. 030 49 50 09 36
betreuungsverein-
pankow@hvd-bb.de

Humanistischer
Betreuungsverein
Reinickendorf
Provinzstraße 57
13409 Berlin

Tel. 030 49872885
betreuungsverein-
reinickendorf@hvd-
bb.de

Humanistischer
Betreuungsverein
Mitte
Leipziger Straße 31-33
10117 Berlin

Tel. 030 4413057
betreuungsverein-
mitte@hvd-bb.de

Wir sind auch
jederzeit für
individuelle
Beratungsgespräche
für Sie da.

Rufen Sie uns
einfach an und
vereinbaren Ihren
persönlichen
Beratungstermin –
auf Ihre Bedarfe
ausgerichtet.

Liebe Interessierte,

aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und entsprechender behördlicher Anordnungen finden derzeit weiterhin **keine Veranstaltungen in unseren Standorten** statt. So können **Einzelberatungen** für alle ehrenamtlichen Betreuer_innen und Bevollmächtigte, unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen in den Standorten stattfinden, jedoch ist dafür unbedingt eine telefonische Terminvereinbarung vorab notwendig. Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail von Montag-Freitag in den Standorten für Sie erreichbar.

Trotz dieser aktuellen gesellschaftlichen Situation, ist es uns ein großes Anliegen, Sie auch weiterhin mit unseren aktuellen Informationen aus den humanistischen Betreuungsvereinen zu versorgen und vor allem, dass Ihnen unsere **Informationsveranstaltungen** auch jetzt zugänglich bleiben.

So stellen wir Ihnen **Informationsschreiben zu den Themen der Veranstaltungen** (ab März 2020) zur Verfügung, welche Ihnen auf unserer Website humanistisch.de/betreuungsverein-bb frei verfügbar sind und wir planen erste **digitale Veranstaltungsformate** bereitzustellen. Dazu erhalten Sie gesondert genaue Informationen.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns ebenfalls auf diesem (neuen) Weg treu bleiben und uns weiterhin begleiten. Sehr gern sind wir auch für Ihre Anregungen offen, um Ihnen auch unter den aktuellen Voraussetzungen ein vielfältiges Angebot zur Verfügung zu stellen.

Sehr gern stehen wir Ihnen für weitere Fragen zum Thema jederzeit zur Verfügung.

Wir grüßen Sie alle herzlich aus den Standorten Mitte, Pankow und Reinickendorf-

Ihre humanistischen Betreuungsvereine.

Informationsblatt 5 Jahresbericht und Rechnungslegung

Die Tätigkeiten im Rahmen einer rechtlichen Betreuung unterliegen der Kontrolle durch das zuständige Betreuungsgericht (Bezirk Wohnsitz des Betreuten).

Dafür sind Betreuer_innen verpflichtet, regelmäßig dem Betreuungsgericht zu berichten. Bei Übernahme der Betreuung erwartet das Betreuungsgericht einen Übernahmebericht.

In der Regel verfassen Sie jährlich einen Bericht. Er umfasst den Zeitraum von einem Jahr ab Betreuungsbeginn.

Inhalt dieses Jahresberichtes sind:

- der Wohn- oder Aufenthaltsort, die Lebens- und Versorgungssituation der betreuten Person (Inhalt Übernahmebericht),
- die Ausgestaltung des Kontaktes zur betreuten Person,
- die Rechtshandlungen innerhalb der Aufgabenkreise im Berichtszeitraum sowie
- aktuelle oder geplante Handlungen im Rahmen der Betreuung.

Ihr Bericht braucht also nicht mehrere Seiten zu füllen. Er dient dem Gericht dazu Ihre Betreuertätigkeit nachzuvollziehen. Sinnvoll ist es, den Jahresbericht mit Ihrem Antrag auf Aufwandsentschädigung einzureichen.

Der Jahresbericht unterliegt keiner Formvorschrift.

In der Regel bieten die Betreuungsgerichte Vorlagen an, die Sie beim Verpflichtungsgespräch mit den Rechtspfleger_innen und auf Anfrage erhalten.

Wenn die Betreuung endet (durch Tod der betreuten Person oder Aufhebung der Betreuung) muss ein Schlussbericht verfasst werden.

Besondere Pflichten bei Vermögenssorge

Wenn Sie den Aufgabenkreis der Vermögenssorge innehaben, fertigen Sie zusammen mit dem Übernahmebericht auch ein Vermögensverzeichnis, das den Vermögensstand zum Betreuungsbeginn wiedergibt.

Informationsblatt 5 Jahresbericht und Rechnungslegung

Das Vermögensverzeichnis umfasst:

- Barvermögen
- Giro- und Sparkonten
- Mietkaution
- Versicherungsrückkaufwerte
- Wertpapiere
- Schmuck, Gemälde, Antiquitäten (wertvoll)
- Fahrzeuge
- Immobilien sowie auch
- Schulden.

Mit dem Vermögensverzeichnis reichen Sie auch Belege wie aktuelle Miethöhe oder Heimkosten, sozialrechtliche Leistungsbescheide, Versicherungsverträge, Kontoauszüge und sonstige regelmäßige Ausgaben ein.

Auch hier erhalten Sie von den Rechtspfleger_innen des zuständigen Betreuungsgerichtes ein Formular im Rahmen des Verpflichtungsgespräches und auf Anfrage.

Der Aufgabenkreis der Vermögenssorge verpflichtet Sie darüber hinaus zur jährlichen Rechnungslegung. Der Zeitraum orientiert sich am Betreuungsjahr. Das heißt die Rechnungslegung umfasst wie der Jahresbericht ein Jahr ab Betreuungsbeginn.

Sie erfassen alle Einnahmen und Ausgaben der betreuten Person und fügen die entsprechenden Belege (Quittungen, Rechnungen, Kontoauszüge) bei. Auch wenn sich bei den Konten im Laufe des Jahres nichts verändert hat, sollen sie in die Abrechnung aufgenommen werden, egal ob es sich um Sparbücher, Giro-, Festgeld- oder Wertpapierdepotkonten handelt.

Verfügt die betreute Person selbst auch über ihr Konto, lassen Sie sich eine Entlastungserklärung für den entsprechenden Betreuungszeitraum unterzeichnen und reichen Sie diese mit der Rechnungslegung ein.

Befreiung von der Rechnungslegungspflicht

Zwar sind Betreuer und Betreuerinnen, die Lebens- oder EhepartnerInnen, Kinder oder Kindeskinde und Eltern der betreuten Person sind, von der jährlichen Rechnungslegungspflicht befreit. Allerdings

Informationsblatt 5 Jahresbericht und Rechnungslegung

sind auch Sie zur Schlussrechnung bei Betreuungsende (Tod der betreuten Person oder Aufhebung der Betreuung) verpflichtet.

Daher empfehlen wir, mittels der vom zuständigen Betreuungsgericht ausgehändigten Formulare, jährlich über die Einnahmen und Ausgaben der betreuten Person Rechenschaft abzulegen.

Für weitere Informationsblätter besuchen Sie uns auf unserer Website:

www.humanistisch.de/betreuungsverein-bb.de

Hier stehen Ihnen zudem Lehrvideos zu Ihrer persönlichen Vorsorge zur Verfügung.

Bei Bedarf schicken wir Ihnen die Unterlagen gerne per Post zu.

Sprechen Sie uns gerne an!

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.